



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	182-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.386
Eingereicht am:	18.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	27/2026 vom 14. Januar 2026
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Auswirkungen des Projekts Schiftenensee-Murtensee

Das Projekt Schiftenensee-Murtensee (ScheM) des Kantons Freiburg und der Gruppe E wirft Fragen zu den Auswirkungen auf die Ökologie, den Pegelstand von Saane, Aare und Bielersee, zu den Folgen für die Stromproduktion der Wasserkraftwerke Niederried-Radolfingen, Kallnach, Aarberg und Hagneck und zur Wassernutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken auf.

Die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMI) und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) des Kantons Freiburg haben an einer Medienkonferenz vom 4. Dezember 2024 über das Projekt ScheM öffentlich informiert. Der Kanton Bern ist im Projekt ScheM der Groupe E und des Kantons Freiburg im Steuerungsausschuss (CoPil) mit den Direktoren der BVD und der WEU (als Gäste) und im COPOP-Ausschuss mit dem Vorsteher des AWA und im Projektausschuss (CoPro) mit einem Vertreter des AWA sowie einem Vertreter des Fischereiinspektorats eingebunden. Das Projekt ScheM hat grössere Auswirkungen auf den Kanton Bern im Perimeter Einmündung der Saane bis zur Einmündung der Aare in den Bielersee.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie vertritt der Kanton Bern seine Interessen und die Interessen der diversen Stakeholder wie BKW AG, BIK AG, Anliegergemeinden, Landwirtschaft, Hochwasserregulierungsbehörden, Fischerei, Landschafts- und Umweltschutz proaktiv im Projekt ScheM?
2. Welche Auswirkungen hätte das Projekt ScheM auf die zukünftige Stromproduktion und Wasserkonzessionsgebühren in den Wasserkraftwerken Niederried-Radolfingen, Kallnach, Aarberg, Hagneck?

3. Welche Auswirkungen hätte das Projekt ScheM auf den Pegelstand der Aare und des Bielersees, und wie werden die Interessen des Hochwasserschutzes im Kanton Bern ins Projekt ScheM eingebracht?
4. Welche Auswirkungen hätte das Projekt ScheM auf die Wassernutzung im Perimeter Aare von der Einmündung der Saane bis zum Bielersee z. B. für die Landwirtschaft?
5. Wie bringt sich der Kanton Bern bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Projekt ScheM ein, und welche Folgen auf die Umwelt hätte das Projekt ScheM auf den Perimeter Einmündung Saane bis Einmündung Aare in den Bielersee?
6. Auf welcher rechtlichen Basis könnte der Kanton Bern für ausbleibende zukünftige finanzielle Verluste durch das Projekt ScheM (z. B. Wasserzinsen) Entschädigungen vom Kanton Freiburg oder vom Bund fordern?
7. Kann sich der Kanton Bern (oder in Vertretung des Kantons die BKW) vorstellen, sich am künftigen unterirdischen Wasserkraftwerk Courgevauz zu beteiligen?
8. Inwieweit braucht es künftig eine gemeinsame Wasserkonzession des Kantons Bern und des Kantons Freiburg beim Projekt ScheM, und wie sind die Folgen auf die bestehenden Wasserkonzessionen bei den Kraftwerken Hagneck, Aarberg, Kallnach, Niederried-Radelfingen?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie vertritt der Kanton Bern seine Interessen und die Interessen der diversen Stakeholder wie BKW AG, BIK AG, Anliegergemeinden, Landwirtschaft, Hochwasserregulierungsbehörden, Fischerei, Landschafts- und Umweltschutz proaktiv im Projekt ScheM?*

Die mit der Entwicklung des Projekts beauftragte Groupe E SA hat Arbeitsgruppen zu den Themen «Hochwasser», «Grundwasser», «Murtensee» und «Landwirtschaft» ins Leben gerufen. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppen sind die betroffenen Berner und Freiburger Amts- und Fachstellen (insbesondere Fischereiinspektorat, Abteilung Naturförderung, Amt für Wasser und Abfall), diverse Naturschutzorganisationen (insbesondere WWF und pro Natura) sowie die direktbetroffenen Gemeinden, diverse Wasserversorgungen (WAGROM, SWG etc.), Landwirtschaftsorganisationen (z.B. ProAgricultura Seeland, landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS, Gemüseproduzentenvereinigung) und weitere Flur- und Meliorationsgenossenschaften.

Die interkantonale Aufsichtskommission der 2. Juragewässerkorrektion, welche u.a. für den Broyekanal und den Zihlkanal zuständig ist und die vom Kanton Bern präsiert wird, strebt zudem eine Klärung der Auswirkungen von ScheM auf die Werke der 2. Juragewässerkorrektion sowie die angrenzenden Gebiete an.

Der Kanton Bern ist somit durch mehrere Amts- und Fachstellen aktiv an der Projektierung beteiligt und bringt die genannten Interessen ein.

2. *Welche Auswirkungen hätte das Projekt ScheM auf die zukünftige Stromproduktion und Wasserkonzessionsgebühren in den Wasserkraftwerken Niederried-Radelfingen, Kallnach, Aarberg, Hagneck?*

Mit der Abnahme der mittleren Wasserführung der Aare würde die Energieproduktion der Wasserkraftwerke an der Aare und damit die Berner Wasserzinserträge von diesen Kraftwerken voraussichtlich abnehmen. Im Gegensatz dazu würde das Projekt ScheM zu einer höheren Energieproduktion bei der Wasserkraftnutzung im neuen Wasserkraftwerk Courgevauz führen und

damit zu höheren Wasserzinserträgen als bisher. Optimistische Schätzungen gehen davon aus, dass insgesamt rund 100 GWh mehr bedarfsgerechte und erneuerbare Energie produziert wird – was einer Elektrizitätsversorgung von rund 22'200 Haushalten entspricht, wodurch unter dem Strich auch zusätzliche Wasserzinserträge zu erwarten sind. Eine detaillierte Übersicht aller Folgen und Auswirkungen des Projekts auf die genannten Wasserkraftwerke und deren Wasserzinsen werden aber frühestens anfangs 2027 im Rahmen des Konzessionsverfahrens vorliegen.

3. *Welche Auswirkungen hätte das Projekt ScheM auf den Pegelstand der Aare und des Bielersees, und wie werden die Interessen des Hochwasserschutzes im Kanton Bern ins Projekt ScheM eingebracht?*
4. *Welche Auswirkungen hätte das Projekt ScheM auf die Wassernutzung im Perimeter Aare von der Einmündung der Saane bis zum Bielersee z. B. für die Landwirtschaft?*
5. *Wie bringt sich der Kanton Bern bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Projekt ScheM ein, und welche Folgen auf die Umwelt hätte das Projekt ScheM auf den Perimeter Einmündung Saane bis Einmündung Aare in den Bielersee?*

Die genannten Themengebiete sind Gegenstand der laufenden Arbeiten im Rahmen der Projektentwicklung. Die bei Frage 1 erwähnten Arbeitsgruppen sind daran, diese Fragestellungen nun im Detail zu analysieren. Die Ergebnisse werden in den Konzessionsgesuchunterlagen insbesondere im Umweltverträglichkeitsbericht inkl. Restwasserbetrachtung zusammengefasst und voraussichtlich ab anfangs 2027 vorliegen.

Erwartet werden einerseits positive ökologischen Auswirkungen auf heute stark beeinträchtigte Fliessgewässerabschnitte, da die Ökologie der Saane und der Aare zurzeit vom Schwall-Sunk-Betriebsregime des Wasserkraftwerks Schiffenen und den damit verbundenen grossen Schwankungen der Abflussmenge negativ beeinflusst wird.

Die Saane – und damit auch die Aare ab Niederriedstausee – würde nach Umsetzung des Wasserprojekts ScheM im Mittel allerdings deutlich weniger Wasser führen. Das würde voraussichtlich das ökologische Potenzial der Fliessgewässer Saane und Aare schmälern und sich allenfalls negativ auf die Menge und die Qualität des Grundwassers und der davon abhängigen Wasserversorgung, auf die landwirtschaftliche Produktion (u.a. Bewässerung) sowie auf Feuchtgebiete, Auenwälder sowie weitere Gewässerlebensräume auswirken.

6. *Auf welcher rechtlichen Basis könnte der Kanton Bern für ausbleibende zukünftige finanzielle Verluste durch das Projekt ScheM (z. B. Wasserzinsen) Entschädigungen vom Kanton Freiburg oder vom Bund fordern?*

Nebst den Änderungen bei den Wasserzinsen sind grundsätzlich weitere direkte und indirekte Auswirkungen zum Beispiel auf die Infrastrukturanlagen für Be- und Entwässerungen zu berücksichtigen. Finanzielle Verluste für den Kanton Bern sind, wenn überhaupt, erst längerfristig zu erwarten, da unter den aktuellen Rahmenbedingungen insgesamt höhere Wasserzinsen zu erwarten sind (s. Frage 2).

Bis zum Ablauf der Konzessionen haben die betroffenen Flusskraftwerke basierend auf den bestehenden Konzessionen Anspruch auf die bisher definierte maximale Wassermenge. Das neue Wasserkraftwerk ScheM ist, sollte diese Wassermenge nicht mehr zur Verfügung stehen, grundsätzlich zu einem finanziellen Ausgleich verpflichtet. Groupe E, die BKW und die BIK stehen deshalb in engem Kontakt, um gemeinsam privatrechtliche Lösungen zum Ausgleich der Erträge der betroffenen Kraftwerke zu finden. Diese ist aus Sicht des Regierungsrats eine Grundvoraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit des geplanten Vorhabens.

7. *Kann sich der Kanton Bern (oder in Vertretung des Kantons die BKW) vorstellen, sich am künftigen unterirdischen Wasserkraftwerk Courgevaux zu beteiligen?*

Ob sich der Kanton Bern oder eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Berner Besitzanteilen am Projekt ScheM finanziell beteiligen bzw. ob dies sogar eine Konzessionsbedingung des Kantons Bern sein soll, ist im Konzessionsbeschluss des Grossen Rats nach entsprechender Abwägung im Konzessionsverfahrens frühestens Ende 2028 festzulegen. Der Entscheid wird auf der Konzessionsstrategie basieren, die dem Grossen Rat voraussichtlich in der Sommersession 2026 erneut vorgelegt wird. Der Regierungsrat ist gemäss aktuellem Stand der Ansicht, dass am bewährten Prinzip festgehalten werden soll: Demnach soll der Kanton Bern selbst keine Wasserkraftanlagen betreiben.

8. *Inwieweit braucht es künftig eine gemeinsame Wasserkonzession des Kantons Bern und des Kantons Freiburg beim Projekt ScheM, und wie sind die Folgen auf die bestehenden Wasserkonzessionen bei den Kraftwerken Hagneck, Aarberg, Kallnach, Niederried-Radelingen?*

Es braucht für das Projekt nebst einer Freiburger auch eine Berner Wasserkraftkonzession. Für die Erteilung der Berner Konzession wäre der Grosse Rat zuständig. Von einer gemeinsamen Bern-Freiburgischen Wasserkraftkonzession soll aufgrund unterschiedlicher kantonaler Verfahren und Zuständigkeiten abgesehen werden.

Die genannten Flusskraftwerke verfügen über eine gültige Konzession. Eine Anpassung seitens Kanton ist derzeit nicht geplant.

Verteiler

– Grosser Rat